

A n t r a g

der Fraktion der SPD

Luftaufsicht an Thüringer Flugplätzen

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen für eine effektive Organisation der Arbeit der Luftaufsicht bei der Überwachung der Thüringer Flugplätze zu schaffen. Dazu sollen insbesondere arbeits- und dienstrechtliche Abhängigkeiten der hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter der Luftaufsicht von den Flugplatzunternehmen weitgehend vermieden werden. Soweit möglich, soll in diesen Fällen die Luftaufsicht durch landesbedienstete Sachbearbeiter für Luftaufsicht wahrgenommen werden.

Begründung:

In Zeugenbefragungen des Untersuchungsausschusses 4/3 haben Mitarbeiter der Luftaufsicht mehrfach die Unterstellung des für die Luftaufsicht zuständigen Personals unter den Flughafenbetreiber kritisiert. Die erschwere auch heute noch erheblich die Arbeit der Luftaufsicht. Zudem hatte sich herausgestellt, dass es für die beim Flughafen angestellten und mit dem Amt der Luftaufsicht beliehenen Mitarbeiter nahezu unmöglich bzw. mit erheblichen arbeitsrechtlichen Risiken verbunden war, die Fachvorgesetzten der Luftaufsicht im Ministerium über betriebliche und organisatorische Probleme bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Luftaufsicht zu informieren. Die Interessenlage der Luftaufsicht bei der Überwachung der Betriebssicherheit muss nicht in jedem Fall mit dem Interesse des zu überwachenden Flughafens übereinstimmen. Im Fall einer Interessenkollision ist jedoch zwingend zu vermeiden, dass die Sorge um den Arbeitsplatz Art und Umfang der Überwachung beeinflusst. Dies ist am Besten bei einer weitgehenden Unabhängigkeit der Mitarbeiter der Luftaufsicht vom zu überwachenden Flughafen zu gewährleisten. Das derzeitige hauptamtliche Luftaufsichtspersonal an den Thüringer Flugplätzen sollte daher unmittelbar der zuständigen Luftfahrtbehörde unterstellt werden.

Für die Fraktion:

Höhn